



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Frankfurt am Main e.V.



AWO Kreisverband Frankfurt am Main e.V. · Henschelstraße 11 · 60314 Frankfurt am Main

BirgitWedekindfürKinderStiftung
Bornheimer Landwehr 77

60385 Frankfurt am Main

Beleg Nr. 11561

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon-Durchwahl

Datum

069/298901

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommenssteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Betrag der Zuwendung –in Ziffern	-in Buchstaben-	Tag der Zuwendung:
520,00	-fünfhundertzwanzig Euro-	20.06.2011

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

Wir sind wegen Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 der Abgabenordnung) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamts Frankfurt am Main III, StNr. 45 250 51436, vom 17.09.2010 nach § 5 Abs 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 9 der Abgabenordnung) verwendet wird.

Frankfurt, den 20. Juli 2011

Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Frankfurt am Main e.V.
Henschelstr. 11, 60314 Frankfurt am Main
Telefon 0 69 - 29 89 01-0

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet wird, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10 b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).
Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BSIB I S. 884).

Henschelstraße 11
60314 Frankfurt am Main
Tel: 0 69 / 29 89 01 0
Fax: 0 69 / 29 89 01 10
info@awo-frankfurt.de
www.awo-frankfurt.de

Vereinsregister VR 41 86
Amtsgericht Frankfurt/Main
Steuernr. 45 250 5143 6-K 18

Frankfurter Sparkasse
Kto.: 290 106
BLZ: 500 502 01
IBAN: DE09500502010000290106
BIC: HELADEF1822

Bank für Sozialwirtschaft
Kto.: 6001500
BLZ: 370 205 00
IBAN: DE12370205000006001500
BIC: BFSWDE33XXX